



STATISTIK AUS LEIDENSCHAFT



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 2009

- § 1. Den Leistungen von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH liegen ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie werden mit der Auftragsbestätigung zum Vertragsinhalt. Abänderungen bedürfen der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind nur nach schriftlicher Anerkennung verbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen bzw. in Kenntnis entgegenstehender Vertragsbedingungen die Leistung erbracht wurde. Jaksch & Partner GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollten.
- § 2. Untersuchungsaufträge können von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH wegen des Inhaltes, der technischen Form oder der Gestaltung abgelehnt werden, wenn sie den einheitlichen Grundsatz der Tätigkeit bei Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH widersprechen, wenn die Untersuchung gegen bestehende Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Bereitstellung für Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH nicht zumutbar ist.
- § 3. Inhalt der Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH Leistung ist die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -vermittlung. Aufgrund des Auftraggebers mitgeteilten konkreten Sachgebietes und gewünschten Befragungsgegenstandes erfolgt der Zugriff auf öffentlich zugängliche Daten. Es handelt sich hierbei auch um externe Daten z.B. in Datenbanken, Archiven, Informationsmaterialien von Messen, Kongressen, Informationsveranstaltungen etc. sowie Fachliteratur.
- § 4. Für den Fall, dass die Daten nicht durch Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH erhoben worden sind, wird keine Gewähr auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernommen, da sie auf Angaben Dritter beruhen. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH verpflichtet sich, die Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu erbringen.
- § 5. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH unterbreitet dem Interessenten ein Angebot grundsätzlich in Form eines Untersuchungsvorschlages, in dem die Aufgabenstellung, die zu ihrer Erfüllung zu erbringenden Leistungen, der Zeitbedarf für die Untersuchung sowie das zu zahlende Honorar angegeben werden.
- § 6. Der Interessent erhält den Untersuchungsvorschlag ausschließlich zur Entscheidung über die Auftragsvergabe der angebotenen Untersuchung. Sein Inhalt darf, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur im gegenseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Soweit der Auftraggeber mit dem Auftrag ein Ziel verfolgt, das für das Institut nicht offensichtlich ist, weist ihn dieses darauf hin. Der Auftraggeber muss dann schriftlich sein Ziel offen legen.
- § 7. Das im Untersuchungsvorschlag genannte Honorar umfasst grundsätzlich alle von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages im Untersuchungsvorschlag angebotenen Leistungen. Für darüber hinausgehende vom Auftraggeber gewünschte Leistungen kann Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH ein zusätzliches Honorar verlangen. Mehrkosten, die Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH nicht zu vertreten sind und Mehrkosten, die Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH bei Auftragserteilung trotz gebotener Sorgfalt nicht voraussehbar waren, kann Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH gesondert in Rechnung stellen, wenn sie an einen sachlich berechtigten Grund knüpfen und für den Auftraggeber klar erkennbar und hinreichend bestimmt sind. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber diese Kosten nicht zu vertreten hat. Änderungen des

Auftragsvolumens nach Vertragsabschluss bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

- § 8. Die Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenständen oder Untersuchungsmethoden kann Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH nicht gewähren, es sei denn, sie wird ausdrücklich vereinbart. Soweit Exklusivität vereinbart wird, sind ihre Dauer und ein gegebenenfalls zusätzlich zu berechnendes Honorar festzulegen.
- § 9. Der Auftraggeber erhält die Untersuchungsberichte ausschließlich zu seinem eigenen Gebrauch. Ihr Inhalt darf, wenn nichts anderes vereinbart ist, nur im gegenseitigen Einvernehmen ganz oder teilweise veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Zu einem solchen Zweck dürfen die Untersuchungsberichte auch nicht vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und Dokumentationssystemen jeder Art gespeichert, verarbeitet oder verbreitet werden. Diese Regelungen gelten nicht für die Untersuchungsergebnisse selbst. Will der Auftraggeber ganz oder teilweise aus dem Untersuchungsbericht zitieren, so muss er die Zitate als solche kenntlich machen und dabei das Institut als Verfasser des Untersuchungsberichtes benennen.
- § 10. Die Untersuchungsergebnisse stehen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wird, nur dem jeweiligen Auftraggeber zu dessen freien Verfügung. Der Auftraggeber stellt Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH von allen Ansprüchen frei, die gegen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH gelten gemacht werden, weil der Auftraggeber die ordnungsgemäß gewonnenen Ergebnisse vorsätzlich oder fahrlässig rechtswidrig verwendet hat (z.B. rechtswidrig und / oder falsch mit ihnen wirbt).
- § 11. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH verbleiben alle Rechte, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen. Das Eigentum an dem bei Durchführung des Auftrages angefallenen Material – Datenträger jeder Art, Fragebogen, weitere schriftliche Unterlagen usw. – und der angefallenen Daten liegt, wenn nichts anderes vereinbart wird, beim Institut. Die Anonymität der Befragten oder der Testpersonen darf durch eine solche Vereinbarung nicht gefährdet werden. Das Urheberrecht des Auftraggebers an Unterlagen, die er erarbeitet hat, bleibt unberührt.
- § 12. Die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Untersuchung sowie die Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse der Untersuchung durch den Auftraggeber bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Dabei ist Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH verpflichtet, die Anonymität der Befragten oder der Testpersonen zu wahren. Deswegen entstehende Mehrkosten müssen vom Auftraggeber getragen werden.
- § 13. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH verpflichtet sich, Erhebungsunterlagen für einen Zeitraum von einem Jahr und Datenträger für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Ablieferung des Untersuchungsberichtes aufzubewahren, soweit nicht eine andere Vereinbarung ausdrücklich getroffen wurde.
- § 14. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH ist verpflichtet, sämtliche ihm vom Auftraggeber gegebenen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich für die Durchführung des Auftrages zu verwenden.
- § 15. Gewährleistung und Haftung von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH richtet sich, sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist nach den gesetzlichen Vorschriften. Will der Auftraggeber bei nicht termingerechter Übermittlung, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH beruht, Rechte aus der Behauptung geltend machen, die erbrachte Teilleistung habe für ihn kein Interesse mehr, so muss er dieses fehlende Interesse glaubhaft machen. Nicht vorhersehbare, atypische Schäden und Schäden, die dem Herrschafts- und Risikobereich des Auftraggebers zuzurechnen sind, sind sowohl bei Verzug als auch bei Schlechterfüllung dem Auftraggeber nicht zu ersetzen, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des § 1 HGB ist. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH haftet nicht für leichte

Fahrlässigkeit. Dies gilt auch, soweit das Verhalten zugleich eine unerlaubte Handlung darstellt. Dieser Haftungsausschluss bezieht sich nicht auf wesentliche Vertragsverpflichtungen, auf deren Einhaltung der Auftraggeber deshalb vertrauen können muss. Sollte die Lieferung der Untersuchungsberichte / Untersuchungsergebnisse nicht termingerecht erfolgen oder sollte Testmaterial beschädigt werden oder verloren gehen und hat Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH die zu vertreten, so kann der Auftraggeber Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH eine angemessene Nachfrist setzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH haftet für die Folgen verspäteter Lieferung bzw. des Verlustes oder der Beschädigung von Testmaterial nicht, soweit die Verspätung bzw. der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruhen, die (a) außerhalb des betrieblichen Bereichs von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH liegen, insbesondere im Bereich des Auftraggebers und von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH nicht schuldhaft herbeigeführt worden sind, bei Naturkatastrophen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt, bei hoheitlichen Eingriffen und bei Arbeitskämpfen, oder (b) die zwar innerhalb des betrieblichen Bereiches von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH liegen, jedoch von diesem nicht zu vertreten sind, insbesondere bei Beeinträchtigung des Betriebsablaufs aufgrund höherer Gewalt, aufgrund hoheitlicher Eingriffe oder aufgrund von Arbeitskämpfen.

- § 16. Im nichtkaufmännischen Verkehr haftet Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit soweit für jede schuldhafte Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Im Falle einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist, sofern die Verletzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig ist, die Haftung begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
- § 17. Gegen Ansprüche von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH kann nur mit Forderungen aufgerechnet werden, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- § 18. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur dann geltend machen, wenn es aus demselben rechtlichen Vertragsverhältnis resultiert.
- § 19. Für Produkttests gelten folgende Bestimmungen: Der Auftraggeber stellt Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH von allen Ansprüchen frei, die wegen Schäden, die durch einen Fehler des zu testenden Produkts verursacht werden, gegen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH oder gegen Mitarbeiter von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH gestellt werden. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass alle erforderlichen chemischen, medizinischen, pharmazeutischen oder sonstigen Prüfungen, Untersuchungen, Analysen des Testproduktes durchgeführt worden sind. Er übernimmt die Verantwortung dafür, dass das Produkt für den Test geeignet ist, und sofern eine Überprüfung (siehe oben) notwendig war und stattgefunden hat, sich dabei kein Hinweis ergab, dass das Produkt irgendwelche Schäden hervorrufen kann. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass alle durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebenen und/oder für die Verwendung des Produkts notwendigen Informationen Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH zur Verfügung gestellt werden, damit diese den Testteilnehmern weitergegeben werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
- § 20. Die vereinbarten Honorare dienen zur Finanzierung der Durchführung der jeweiligen Untersuchung. Deswegen ist jeweils ein Drittel der vereinbarten Honorarsumme zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Auftragserteilung, bei Beginn der Erhebungsarbeit und bei Ablieferung der Ergebnisse fällig. Soweit es der Untersuchungsansatz oder die Auftragssumme angezeigt erscheinen lassen, kann eine abweichende Regelung getroffen werden.
- § 21. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers können erhöhte Mahnspesen in Rechnung gestellt werden.
- § 22. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute sind, der Sitz von Institut für statistische Analysen Jaksch & Partner GmbH.

- § 23. Falls einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder unwirksam werden, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem mit der unwirksamen Klausel Beabsichtigten soweit wie möglich entspricht.

## . KONTAKT

**HEAD-OFFICE.**

4020 Linz, Schillerstraße 8

Tel.: 0732.604260, Fax.: 0732.604260-42

office@jaksch-partner.at, www.jaksch-partner.at

**FORSCHUNGSCENTER GMÜND.**

3950 Gmünd, Schremser Straße 5

T.: 02852.9001, F.: 02852-9001-42

forschungscenter@jaksch-partner.at

Firmenbuchnummer: 272932 x - LG Linz

UID-Nr.: ATU 62270303

DVR-Nr.: 1064827